

Ein konkretes Ergebnis unseres Handels ist die Abschaffung der Altersgrenze für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. Auf Initiative der Landesregierung wurde diese Grenze bei der Novellierung der Gemeindeordnung ersatzlos gestrichen. Andere Altersgrenzen waren Gegenstand eines von uns in Auftrag gegebenen Gutachtens von Herrn Prof. Dr. Alenfelder, Präsident der Deutschen Gesellschaft für Altersdiskriminierungsrecht und Rechtsexperte des Deutschen Antidiskriminierungsverbandes.

Auch die Geschäftsordnung der Landesregierung und das Abgeordnetengesetz unseres Landes wurden untersucht. Das Ergebnis: Es wurden keine offenkundigen diskriminierenden Altershöchstgrenzen in der Landesgesetzgebung festgestellt.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend noch ein weiteres wichtiges Beispiel nennen. So haben wir mit den Banken und Sparkassen in Nordrhein-Westfalen eine Vereinbarung gegen Altersdiskriminierung geschlossen. Darin haben die Kreditinstitute zugesagt, dass niemand aufgrund seines Alters von Finanzdienstleistungen wie Krediten, EC-Karten usw. ausgeschlossen wird, nur weil er oder sie eine gewisse Altersgrenze überschritten hat.

Nach der Veröffentlichung dieser Vereinbarung haben sich einzelne ältere Menschen ans Generationsministerium gewandt und sich über konkrete Fälle von Benachteiligung durch Banken beklagt. Das Ministerium ist jedem einzelnen Anliegen nachgegangen. Das Ergebnis war: Lediglich ein konkreter Fall konnte tatsächlich als Altersdiskriminierung gewertet werden. – In diesem Fall hat die zuständige Bank zwei Tage nach dem Anruf des zuständigen Referenten des MGFFI den erbetenen Kredit gewährt und sich entschuldigt.

Meine Damen und Herren, Sie sehen: Die Landesregierung leistet bereits sehr viel für die Bekämpfung von Altersdiskriminierung in unserem Land. Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen, kommen mit Ihrem Antrag zu spät. Wir wollen ihn deshalb schnell zu den Akten legen. – Dennoch, meine Damen und Herren, wünsche ich Ihnen allen einen schönen Abend.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 14/8713 an den Ausschuss für Generationen, Familie und Integration** – federführend – und an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Die abschließende Beratung und Abstimmung werden im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dafür ist, den bitte ich um das

Handzeichen. – Jemand dagegen? – Stimmenthaltung? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf:

12 Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/8176

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 14/8889

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung. Herr Möbius erhält für die CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Christian Möbius (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der zur Verabschiedung anstehende Gesetzentwurf zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften passt in erster Linie das nordrhein-westfälische Beamtenrecht an die bundesgesetzlichen Vorgaben an.

Der Bundesgesetzgeber hat bekanntlich das Beamtenstatusgesetz verabschiedet, das am heutigen Tage in Kraft tritt. Der Bund hat damit von seinem Gesetzgebungsrecht Gebrauch gemacht, das er im Rahmen der Föderalismusreform durch die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz in diesem Bereich erhalten hat. Wir setzen also im Wesentlichen nur das für Nordrhein-Westfalen um, was der Bund uns verbindlich vorschreibt.

Die wenigen in der Kompetenz des Landesgesetzgebers verbleibenden Änderungen wurden in der Anhörung von den meisten Sachverständigen ausdrücklich begrüßt. So hat der Städte- und Gemeindebund NRW die Änderungen ebenfalls ausdrücklich begrüßt

(Zuruf von Hans-Theodor Peschkes [SPD])

und sogar dafür gedankt, dass seine langjährigen Forderungen im Gesetz Berücksichtigung gefunden haben. Das können Sie nachlesen.

So wird der Eintritt in den Ruhestand wegen Erreichens der Altersgrenze analog den Regelungen für die Bundesbeamten, aber auch für die gesetzlich Rentenversicherten von 65 Jahren auf 67 Jahre angehoben. Diese Anhebung erfolgt in gestufter Form im Zeitraum zwischen 2012 und 2029. Um eine weitere Flexibilisierung erreichen zu können, kann derjenige, der dies freiwillig möchte, auf eigenen Antrag drei Jahre später in den Ruhestand gehen. Damit tragen wir dazu bei, dass die Beamtinnen und Beamten ihre Lebensplanung ein Stückweit selbst bestimmen können. Als nicht unproblematisch sehen wir dabei allerdings das Beweislast-

problem für den Fall, dass kein dienstliches Interesse an der freiwilligen Weiterbeschäftigung eines Beamten besteht. Dieses Problem werden wir im Auge behalten und eine mögliche Anhäufung verwaltungsgerichtlicher Prozesse in diesem Bereich beobachten.

Erwähnenswert ist auch, dass es beim vorgezogenen Ruhestandsalter für Polizeibeamte, Vollzugsbedienstete und Feuerwehrleute geblieben ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch was die Wochenarbeitszeit betrifft, bleibt es bei dem bisher gestuften Modell von 41, 40 und 39 Stunden.

Die Opposition bemängelt, dass es nicht gleich und zum jetzigen Zeitpunkt zur großen Dienstrechtsreform gekommen ist. Dazu zwei Bemerkungen:

Erstens wäre es der Opposition unbenommen gewesen, selbst einen Gesetzentwurf einzubringen. Außerdem weise ich darauf hin, dass wir seit Monaten landauf landab davon sprechen, dass die große Dienstrechtsreform erst in der nächsten Legislaturperiode kommen wird. Grund hierfür ist, dass eine umfassende Reform des Dienstrechts einer gründlichen Vorbereitung bedarf.

(Monika Düker [GRÜNE]: Fangen Sie doch einfach einmal damit an!)

– Die Vorbereitungsarbeiten laufen, Frau Düker. Die gründliche Diskussion – auch mit den anderen Bundesländern – wird zurzeit geführt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit unserem Änderungsantrag, der heute ebenfalls zur Abstimmung steht, haben die Koalitionsfraktionen zum einen die wöchentliche Maximalarbeitszeit in § 60 begrenzt und zum anderen die Beihilfavorschriften in den § 77 integriert. Damit folgen wir den Anregungen, die die systematische Anbindung der Beihilfavorschriften in das Landesbeamtengesetz als sinnvoll erachten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind der festen Überzeugung, mit dem zur Abstimmung stehenden Gesetzentwurf einen wichtigen Schritt hin zu einem leistungsstarken und leistungsfähigen öffentlichen Dienst in Nordrhein-Westfalen zu gehen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Kollege Möbius. – Jetzt hat für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Dr. Rudolph das Wort.

Dr. Karsten Rudolph (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Möbius hat versucht, uns verständlich zu machen, wie sich die Landesregierung und die Regierungsfaktionen in punkto öffentlicher Dienst fortbewegen. Kollege Möbius, wenn Sie ehrlich sind, wird man feststellen dürfen: Nach dem, was Sie uns auch heute vorle-

gen, bewegt sich die Regierungskoalition im öffentlichen Dienst ungefähr so, wie der Orkan Kyrill in Südwestfalen gewütet hat. Im Grunde genommen hinterlassen Sie eine Spur der Verwüstung.

(Beifall von der SPD)

Das gilt im Übrigen auch für das, was Sie jetzt vorlegen. Ich habe noch nie so viel Papier, in dem so wenig steht, gesehen.

(Hans-Theodor Peschkes [SPD]: Sehr gut!)

Einerseits wird gesagt, es gehe nur um eine technische Novelle, das wirklich Große komme noch. Das kann man noch als Drohung auffassen, wenn es sich im Moment nur um die kleine Lösung handelt. Andererseits ist es vielleicht doch etwas mehr oder auch etwas weniger als bloß eine technische Novelle.

Wer dort hineinschaut, stellt fest: Zum einen haben wir die Verlängerung der Wochenarbeitszeit auf 41,5 Stunden wieder festgeschrieben. Das kann man so machen, man muss sich dann aber schon die Mühe geben, eine hinreichende Begründung für diese längere Arbeitszeit abzugeben oder zumindest zu erkennen geben, dass man sich, wenn man die Wochenarbeitszeit verlängert, in anderen Fragen wie zum Beispiel Arbeitszeitkonten gegenüber den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes etwas entgegenkommend verhält.

(Beifall von der SPD)

Bei der Lebensarbeitszeit erscheint uns die Heraussetzung des Ruhestandsalters doch sehr unflexibel, zumal – wenn man genauer hinschaut – die tatsächlich geleistete Dienstzeit eben nicht berücksichtigt wird.

Bei den Sonderregelungen für einzelne Beschäftigungsgruppen fällt uns immer noch auf, dass zumindest die Zurruesetzungsregelungen für Justizvollzugsbeamte rechtlich zweifelhaft sind. Bei der Feuerwehr haben Sie es repariert. Das ist auch gut so. Bei dem, was Sie dort an gesetzgeberischer Technik noch abgeliefert haben, was das Beihilferecht angeht, kann man schon irgendwann die Fassung verlieren. Das Kunststück, Gesetze in Kraft zu setzen, die acht Wochen gelten, und dann kommt ein neues Gesetz, löst Erstaunen vor dem Hintergrund aus, dass wir Befristungsregelungen auf fünf Jahre setzen und nicht auf fünf Wochen.

(Beifall von der SPD – Britta Altenkamp [SPD]: Gesetzesdiarrhoe!)

Abschließend will ich sagen: Wir arbeiten – Sie haben es angedeutet – mit der Dienstrechtsreform an einer ziemlich großen Baustelle. Auf dieser Baustelle gibt es drei große Bausteine. Ein Baustein betrifft die Verwaltungsmodernisierung, bei der offensichtlich immer noch die Parole „Privat vor Staat“ gilt. Schaut man sich das praktisch an, kann ich nur

sagen: Mit der Parole „Privat vor Staat“ sind Sie in der Verwaltungsmodernisierung gescheitert.

(Beifall von der SPD)

Der zweite große Baustein ist die Erneuerung des Tarifrechts und der Beamtenbesoldung. Darüber haben wir hier im Plenum diskutiert. Entsprechende Demonstrationen und Mahnwachen vor der Staatskanzlei waren völlig berechtigt. Mit Genugtuung habe ich vernommen, dass diejenigen, die dort demonstriert haben, den Wortbruch der Landesregierung nicht werden vergessen wollen, weder dieses Jahr noch nächstes Jahr.

(Beifall von der SPD)

Drittens. Was das neue Dienstrecht und die angekündigte Dienstrechtsreform angeht, die angeblich nächstes Jahr kommen soll: Wir werden sehen, inwieweit Sie als Opposition imstande sind, Gesetzentwürfe, die Sie hier ankündigen, vorzulegen.

Neben den verfahrenstechnischen Fragen ist zur Sache noch zu sagen, dass Nordrhein-Westfalen hinten hängt. Es ist irgendwie schon beschämend, wenn man sieht, dass der Nordverbund der Bundesländer, die süddeutschen Länder und andere Länder in der Bundesrepublik Deutschland in Fragen der Dienstrechtsreform inzwischen sich viel weiter bewegt haben und viel klarer sagen können als Nordrhein-Westfalen, was sie eigentlich vorhaben, in ihren Gesprächen mit den Beschäftigten und den für sie verantwortlichen Gewerkschaften viel weiter sind, ihren Landesparlamenten, Bürgerinnen und Bürgern in ihren Ländern viel klarer sagen können, was ihre konkreten Vorstellungen für ein modernes Dienstrecht im öffentlichen Dienst sind.

Ich stelle fest: Sie können das heute nicht sagen. Sie kneifen. Sie kündigen etwas an und versuchen, zum Schaden der Beschäftigten im öffentlichen Dienst und zum Schaden des Landes Nordrhein-Westfalen Zeit zu gewinnen.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Rudolph. – Jetzt hat Frau Abgeordnete Freimuth das Wort für die FDP-Fraktion.

Angela Freimuth (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende und abzustimmende Gesetzentwurf ist die so genannte technische Dienstrechtsnovelle. Es ist eben schon darauf hingewiesen worden, dass die große Dienstrechtsreform noch auf sich warten lässt und wohl in dieser Legislaturperiode keine konkrete Form mehr annehmen wird. Das haben wir auch im Unterausschuss „Personal“, im Haushalts- und Finanzausschuss und auch im Innenausschuss hinreichend diskutiert.

Diese technische Dienstrechtsnovelle heißt auch deswegen so, weil zahlreiche Änderungen lediglich Anpassungen an das neue, ab dem heutigen Tag in Kraft befindliche Beamtenstatusgesetz des Bundes darstellen und wir insofern, anders als bisher, im Bereich des Beamtendienstrechtes keine Rahmengesetzgebung mehr haben, sondern die Gesetze des Bundes gelten allgemein und unmittelbar auch in den Ländern. Deswegen ist es eine logische Folge, das Landesrecht zur Vermeidung kompetenzrechtlicher Überschneidungsprobleme so abzuändern, dass die Normen tatsächlich aufeinander abgestimmt sind.

Das Beamtenstatusgesetz lässt dem Landesgesetzgeber auch Lücken, die es ebenfalls zu füllen gilt. Eine der wesentlichen und für die Beamtinnen und Beamten am stärksten spürbaren Veränderungen betrifft sicherlich die Verlängerung der Lebensarbeitszeit ab dem Jahr 2012, schrittweise gestaffelt nach Geburtsjahrgang, von derzeit 65 auf 67. Damit wird für die Landesbeamten nachvollziehbar, was für die Bundesbeamten und für die gesetzlich Versicherten bereits rechtliche Realität ist.

Diese Verlängerung der Lebensarbeitszeit ist aus finanzwirtschaftlicher Sicht sicherlich zu begrüßen, wie in der Anhörung sehr eindrucksvoll bestätigt wurde. Allerdings – ich möchte den Punkt aufgreifen, den der Kollege Möbius eben angesprochen hat – haben wir zum ersten Mal eine wirkliche Flexibilisierung des Ruhestandseintrittsalters für die Beamtinnen und Beamten: In Zukunft wird der einzelne Beamte entscheiden können, ob er mit Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze in den Ruhestand gehen will oder ob er – aus welchen Gründen auch immer – aufgrund seiner persönlichen Lebensplanung gerne bis zu drei Jahre länger im Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen bleiben möchte, zumindest wenn dem keine dienstlichen Gründe entgegenstehen.

Zu dem letzten Punkt haben wir die Abkehr von der bisherigen „Beweislast“ diskutiert. Es bleibt abzuwarten, wie in der Praxis darauf reagiert wird. Allerdings teile ich auch die Prognose, dass nicht massenweise Anträge beim Verwaltungsgericht eingehen werden; denn in der Realität dürften Menschen aufgrund ihrer persönlichen Lebensplanung ab dem Eintritt in das Ruhestandsalter sicherlich auch anderen Ideen folgen.

Meine Damen und Herren, das Land hat als Arbeitgeber und Dienstherr die Möglichkeit, länger als bisher jedenfalls, auf erfahrene und bewährte Dienstkräfte zurückzugreifen und von ihren teilweise über Jahrzehnte hinweg erworbenen Kenntnissen zu profitieren. Höhere Lebenserwartung und bessere Gesundheit ermöglichen es vielen Menschen, länger zu arbeiten, wenn sie es denn wollen. Wir haben in unterschiedlichen Diskussionen im Bereich der Seniorenpolitik auch immer wieder den Wunsch gehört, dass Menschen beim Erreichen des Ren-

teneintrittsalterns noch aktiv auch am Berufsleben teilhaben wollen.

Wir haben aber ausdrücklich festgehalten, dass es bei den besonderen Altersgrenzen für diejenigen Berufsgruppen, die besonderen Belastungen ausgesetzt sind, zum Beispiel Polizei und Feuerwehr, auch bleibt.

Eine vielleicht von einigen gehegte Erwartung kann das Gesetz aber ganz sicher nicht erfüllen: Es findet keine Rücknahme der zahlreichen Sonderbelastungen statt, die den Beamtinnen und Beamten in den letzten 15 Jahren – man könnte den Zeitraum sicherlich auch etwas großzügiger wählen – insbesondere mit dem Ziel der Haushaltskonsolidierung abverlangt worden sind. Ich sage ausdrücklich: Das ist etwas, was ich gerne anders hätte, aber bei der Situation, die Sie uns überlassen haben, sind diese Möglichkeiten der Wiedergutmachung nicht machbar. Meine Damen und Herren, ich darf um Zustimmung bitten. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Freimuth. – Meine Damen und Herren, wir haben im Augenblick ein paar Probleme, weil einige unserer Abgeordneten im grellen Licht sitzen – in Abwandlung eines Wortes von Bertolt Brecht: Die einen sitzen im Licht, die anderen sieht man nicht. – Das wird noch eine Weile so bleiben. Jedenfalls werden wir den defekten Sonnenschutz erst in der Sommerpause reparieren lassen können. Also Sonnenbrille oder Hut aufsetzen, dann geht das schon.

Jetzt ist Frau Düker für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dran. Bitte schön.

Monika Düker (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich schließe mich gleich mit einem Zitat an, Herr Präsident, als mein Beitrag zu diesem Thema. Liebe Kolleginnen und Kollegen, schon Bismarck hat gesagt: „Mit schlechten Gesetzen und guten Beamten lässt sich immer noch regieren.“ In der Tat, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP und liebe Regierungsvertreter, gute Beamte haben Sie bei den Gesetzen, die Sie hier machen, allerdings sehr nötig.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vor allen Dingen haben Sie ihnen viel zu verdanken. Denn Tausende von Beamten – in den Justizvollzugsanstalten unseres Landes, bei der Polizei, bei der Feuerwehr in den Kommunen, unsere Lehrerinnen und Lehrer – machen nicht wegen Ihrer Politik einen guten Job, sondern trotz Ihrer Politik. Dafür gebührt diesen Beamtinnen und Beamten in diesem Land unser ausdrückliches Dankeschön.

(Beifall von den GRÜNEN)

Denn schauen wir einmal ins Gesetz, was sich wieder für Verschlechterungen ergeben. Die Liste der Zumutungen wird lang und länger und das Ende der Fahnenstange ist bald erreicht, als dass diese Beamtinnen und Beamten zumutbar noch einen guten Job machen könnten. Ich nenne nur einige Beispiele aus dem Gesetz:

Erstens. Einheitliche Probezeit von drei Jahren für alle Laufbahngruppen. In der Anhörung haben uns fast alle gesagt, das verschlechtert Beförderung- und Aufstiegsmöglichkeiten. Das hat auch nichts mit Geld, sondern einfach etwas mit Leistungsgerechtigkeit zu tun, die verschlechtert wird.

Zweitens. Beihilfe. Sie verweigern Ihren Beamtinnen und Beamten in NRW sogar die Gleichstellung mit den GKV-Versicherten. Denn Sie übernehmen nicht aus dem SGB V die Gleichstellung der besonderen Therapieformen, wie zum Beispiel homöopathische Anwendungen, auch in die Beihilfe. Das, was GKV-Versicherten gesetzlich zusteht, verweigern Sie unseren Beamtinnen und Beamten und verlagern das damit auf Einzelfallentscheidungen der Beihilfestelle. Das führt zu einem permanenten Hin und Her und großen Problemen für die Kolleginnen und Kollegen.

Drittes Beispiel aus dem Gesetz – dabei will ich es auch belassen –: Die Beamtinnen und Beamten im Justizvollzug sollen auf einmal vom Justizministerium einen Vollzugsarzt vor die Nase gesetzt bekommen, der bei Prüfung der Dienstunfähigkeit oder Befreiung von bestimmten Diensten Gutachten machen soll. Das ist ohne schlüssige Begründung geschehen. Es wurde auch nicht gesagt, worin die Problematik mit dem Amtsarzt bisher bestand. Ein Schelm, der Böses dabei denkt.

(Beifall von Thomas Trampe-Brinkmann [SPD])

Es geht darum, dass Sie damit die hohen Krankenstände bekämpfen wollen. Dafür ist das aber kein taugliches Mittel.

(Beifall von GRÜNEN und Thomas Trampe-Brinkmann [SPD])

Zum zweiten großen Punkt: Durch das, was im Gesetz steht, entstehen für die Beamtinnen und Beamten zwar schon genug Probleme, aber das viel größere Problem ist eigentlich das, was nicht im Gesetz steht. Sie haben eine große Chance vertan, Herr Minister, unseren öffentlichen Dienst nicht weiter zu schwächen, sondern zukunftsfähig zu machen und eine Reform einzuleiten, wie es andere Länder bereits getan haben.

Ich nenne dazu nur einige Stichworte: mehr Durchlässigkeit im öffentlichen Dienst, mehr Gerechtigkeit, mehr Leistungsfähigkeit durch die Abschaffung des starren Laufbahnsystems. Auch die Laufbahngruppen, all das gehört in die Mülltonne und gründlich reformiert. Sie haben da, wo es geht, den öf-

fentlichen Dienst geschwächt, und da, wo Sie die Möglichkeit haben, einen Schritt nach vorne zu machen, eine große Chance vertan.

Was auch nicht im Gesetz steht und was andere Länder längst eingeführt haben, ist die Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften bei der Hinterbliebenenversorgung und beim Familienausgleich, obwohl das Bundesarbeitsgericht in diesem Jahr für die betriebliche Hinterbliebenenrente längst rechtlich festgestellt hat, dass es hier eine Gleichstellung gibt. Wir haben die Gleichstellung beim Versorgungsausgleich. Wir haben die Gleichstellung in der gesetzlichen Rentenversicherung. Sogar die evangelische Kirche hat mit ihrer Landsynode eine Gleichstellung ihrer Beschäftigten bei der Hinterbliebenenversorgung und beim Verheiratenzuschlag beschlossen. Diese Rechtsprechung wird ignoriert, und Sie tun einfach so, als wenn die Zeit stehengeblieben wäre. Stellen Sie endlich schwule und lesbische Beamtinnen und Beamten den Eheleuten gleich, wie es andere tun!

(Beifall von den GRÜNEN)

Wenn das die evangelische Kirche kann, sollte das auch für unser Land möglich sein. Länder wie Berlin, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern haben diesen Schritt längst vollzogen.

Frau Freimuth, Sie sind doch in Ihren Reden beim CSD immer so gerne vorne mit dabei. Handeln Sie doch auch einmal danach, und geben Sie ihnen diese Gleichstellung, die Sie beim CSD immer wieder in blumigen Reden versprechen! Dieses Gesetz hätte eine Chance dazu gegeben. Sie haben auch diese Chance vertan.

Ich komme zum Schluss. Mit dem, was in diesem Gesetz steht, schwächen Sie den öffentlichen Dienst und machen ihn nicht mehr zukunftsfähig. Sie hängen uns ab von anderen Ländern, was die Leistungsfähigkeit unseres öffentlichen Dienstes angeht – mit dem, was nicht drinsteht. Herr Innenminister, Sie haben eine riesengroße Reformchance für unser Land vertan. – Danke schön.

(Beifall von GRÜNEN und Thomas Trampe-Brinkmann [SPD])

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. – Für die Landesregierung hat Herr Innenminister Dr. Wolf das Wort.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zur Verabschiedung steht die technische Novelle des Landesbeamtengesetzes an. Dadurch setzen wir das um, was durch bundesgesetzliche Vorgaben auch für uns bindend ist. Das Landesrecht muss entsprechend angepasst werden.

Bei dem Konzept der Landesregierung zur Neugestaltung des Dienstrechts – das ist bereits von den

Sprechern der Koalitionsfraktionen sehr deutlich gesagt worden – wollen wir zunächst einmal die rechtstechnisch notwendigen Anpassungen vornehmen und danach die große Dienstrechtsreform auf die Schiene setzen. Es ist richtig, dass hier viel Technik vorherrscht. Das hat Herrn Rudolph etwas beunruhigt. Das ist nun einmal so: Wenn Gesetze aneinander angepasst werden, ist das viel Technik.

Wir haben aber auch – das ist wichtig – an einer Stelle die Übernahme der bundesrechtlichen Regelungen vorgenommen, nämlich die Anhebung der Altersgrenze auf 67 Jahre. Die Kritik der SPD ist sehr verwunderlich, weil sie das im Bund mitgetragen hat. Wir haben die Ausnahmen bei Polizei, Feuerwehr, Justizvollzug beibehalten. Das ist eine gute Botschaft. Es ist wichtig, für die Beamtinnen und Beamten jetzt schon eine berechenbare, vorausehbare Regelung zu schaffen, sodass sie sich bei ihrer Lebensplanung darauf einstellen können.

Die dann folgende Entscheidung, was besoldungs- und vor allem versorgungsrechtlich daraus abzuleiten ist, wird in einem zweiten Schritt zu tätigen sein. Jeder weiß aber jetzt schon, wie sich die Dinge für ihn am Ende darstellen werden. Die Folgeregelungen werden wir hier rechtzeitig verabschieden.

Für mich ist ein ganz entscheidender Punkt, der auch den ein oder anderen berührt hat, die Flexibilisierung des Eintritts in den Ruhestand. Ich finde, das ist eine sehr positive Botschaft für die Beamtinnen und Beamten, dass sie, wenn sie möchten, auch länger bleiben dürfen. Ich kann all denjenigen, die Sorge haben, dass dieses zu häufig angewandt werden könnte, sagen: Die bisherigen Erfahrungen, die wir gemacht haben, sprechen nicht dafür. Wir haben seit einigen Jahren den Polizistinnen und Polizisten die Möglichkeit gegeben – in der Übergangszeit, als das noch nicht zwingend war –, statt bis 60 auch bis 62 zu bleiben. Davon ist durchaus Gebrauch gemacht worden, aber es ist kein Massenphänomen gewesen. Es hat auch nicht zu Streitigkeiten geführt. Das zeigt, dass eine solche freiheitliche Lösung durchaus eine positive Botschaft ist.

Wir werden die weitere Neugestaltung des Dienstrechts nach sorgfältiger Vorbereitung und Prüfung vornehmen. Der Reformprozess geht weiter, und es ist sicherlich richtig, sich auch an anderen Ländern zu orientieren und zu schauen, was die so machen. Bisher ist es nicht so, dass ein stringentes, absolut umfassendes Versorgungs- und Dienstrecht in einem Bundesland bereits verabschiedet worden ist. An vielen Stellen sind jetzt gewisse Erfahrungen gemacht worden. Wir wollen das in unseren Reformprozess einbringen, den wir jetzt auf die Schiene setzen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit beende ich die Beratung.

Ich komme zur Abstimmung. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 14/8889**, den Gesetzentwurf Drucksache 14/8176 in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer dieser Empfehlung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Wer ist dagegen? – SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist diese Empfehlung **angenommen** und damit der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Wir kommen zu:

13 Aktienrecht auf ein nachhaltiges Unternehmensmanagement ausrichten

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6957

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 14/8890

Ich weise darauf hin, dass dieser Antrag gemäß unserer Geschäftsordnung an den Haushalts- und Finanzausschuss mit der Maßgabe überwiesen wurde, dass eine Beratung und Abstimmung erst nach Vorlage einer Beschlussempfehlung erfolgt. Diese liegt jetzt vor.

Die Fraktionen haben sich – nur als Hinweis für diejenigen, die gerade den Plenarsaal verlassen wollen – darauf verständigt, dass wir auf eine Debatte verzichten und sofort zur Abstimmung kommen. – Das beeindruckt die Abgeordneten aber offenbar überhaupt nicht.

(Zurufe: Doch!)

– Doch? Ich freue mich, die Kollegen wieder begrüßen zu dürfen.

(Beifall von der CDU)

Wir kommen also unmittelbar zur Abstimmung. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 14/8890**, den Antrag Drucksache 14/6957 abzulehnen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Bündnis 90/Die Grünen. Enthaltungen? – Die SPD-Fraktion enthält sich. Damit ist diese Empfehlung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der SPD-Fraktion **angenommen**.

Wir kommen zu:

14 Gesetz zur Abschaffung der Jagdsteuer

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/8884

erste Lesung

Zur Einbringung erteile ich für die antragstellende CDU-Fraktion Herrn Abgeordneten Deppe das Wort. Er steht auch schon hier. Bitte schön, Herr Deppe.

Rainer Deppe (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Heute ist ein guter Tag –

(Beifall von CDU und FDP)

sogar ein sehr guter; denn wir schaffen eine Steuer ab. Wann gibt es das schon einmal in deutschen Parlamenten? Wir in Nordrhein-Westfalen schaffen das.

(Beifall von CDU und FDP)

1922 wurde in Preußen die Jagdsteuer eingeführt. Heute, 87 Jahre später, unternehmen wir den ersten Schritt, diese Steuer in Nordrhein-Westfalen wieder abzuschaffen. Die Sektsteuer ist übrigens sogar noch ein bisschen älter; sie stammt aus dem Jahr 1902 und hat ihren Zweck ebenfalls längst verloren.

Anfang des letzten Jahrhunderts, zur Zeit der Einführung der Jagdsteuer, sicherte die Jagd den Fleischkonsum des Jägers. Nach 1945 wurde mit dem Verkauf des Wildbrets noch Geld verdient. Heute ist die Situation ganz anders. Jäger pflegen Biotope, Jäger sorgen für Artenvielfalt, Jäger engagieren sich für den Erhalt der Natur, und Jäger betreiben aktiv Umweltbildung. Heute sind die Jäger anerkannte und unverzichtbare Schützer der Natur. Heute wird mit der Jagd kein Geld verdient. Im Gegenteil! Heute investieren die Jäger sehr viel Geld und sehr viel Freizeit in den Erhalt unserer Wildtiere und in den Schutz der Natur. Dafür danken wir ihnen, weil ihr Einsatz wirklich wichtig ist.

(Beifall von CDU und FDP)

Seit jeher übernehmen die Jäger Aufgaben, die vom Grundsatz von der Allgemeinheit zu leisten wären. Insbesondere die Beseitigung des Fallwilds schlägt hier zu Buche. In unserem dicht besiedelten Land mit seinem engmaschigen Straßennetz sorgen die Jäger dafür, dass angefahrene und überfahrene Wildtiere aufgespürt und schadlos beseitigt werden – 24 Stunden rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr, ca. 25.000 Mal Jahr für Jahr.

Meine Damen und Herren, wir hätten in NRW die Tollwut nicht so gut wie ausgerottet, wenn die Jäger nicht über Jahre hinweg die Veterinärbehörden dabei unterstützt hätten bzw. es für sie übernom-